

Autor	Beitrag
Kobe88 29.07.2011 11:09	Hallo kurz vor Feierabend :) Firma x will eine UG & Co. KG anmelden. Wie schaut die Gewerbeanmeldung aus? 1 Anmeldung insgesamt, 1 Gebühr somit?! Angegeben wurde auf der Anzeige das 3 Gesellschafter vorhanden sind. Bitte um Rat MFG Kobe88
Rheinhesse 29.07.2011 11:20	:moin: aus Rheinhessen, die UG & Co. KG als Rechtsform ist genau so zu behandeln wie eine GmbH & Co. KG. Es müsste also mindestens eine "Verwaltungs UG" geben, die als Komplementär tätig wird und deren Geschäftsführer dann die notwendigen Anzeigen zu erstatten hat. Es wären also Nachweise über die HR-Eintragungen vorzulegen, mindestens aber Abschriften v. Notarverträgen und des Antrags an das AG auf Eintragung der Firmen in das Handelsregister.
Civil Servant 29.07.2011 14:49	Für den Fall, dass Kollege @Kobe88 nach dem Statement des Kollegen @Rheinhesse immer noch unsicher sein sollte: Ich teile seine Einlassung voll und ganz!
J. Simon 01.08.2011 08:41	Ja, ich auch !
Kobe88 02.08.2011 07:26	Vielen Dank!!! :)
Jan_Ordnungsamt 08.11.2011 10:50	bin grad auf den Thread gestoßen gegen wem müsste dann eine GU ausgesprochen werden? Gegen den Betriebsinhaber oder gegen die Verwaltung UG, die als Komplementär tätig wird? LG
Rheinhesse 08.11.2011 11:05	:moin: aus Rheinhessen, @Jan_Ordnungsamt - hier hilft die Forensuche oder dieser :linkx: :biggrin: :biggrin:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: